



## Ministerpräsidentin Rehlinger nimmt an der Betriebsversammlung am 05. Oktober 2022 teil!

Wie bereits im letzten BR Info veröffentlicht, haben wir auf Grund der von Ford für Ende September zugesagten ersten möglichen Ergebnisse der FORD internen Untersuchungen nach Ersatzarbeitsplätzen (**bisher 150!** - Stand BV 28.7.2022) unsere Betriebsversammlung vom 19. September auf Mittwoch, den 05. Oktober 2022, um 12.15 Uhr, verschoben. **Für diese Betriebsversammlung haben wir als Betriebsrat unsere Ministerpräsidentin, Frau Anke Rehlinger, eingeladen. Frau Rehlinger ist unserer Einladung gefolgt und wird an der Betriebsversammlung teilnehmen und auch sprechen. Die Einladung zur BV ergeht wie gewöhnlich nochmals separat.**

## Energiepreispauschale

Um die Folgen, die durch den Ukraine Krieg entstandene Energiekosten-Explosion abzumildern, hat die Bundesregierung mittlerweile ein **drittes** und bereits im Mai ein **zweites Entlastungspaket** beschlossen. Eine Maßnahme, die aus diesem zweiten Entlastungspaket noch zu gewähren ist, ist die Energiepreispauschale (EPP). (bereits gewährt: Tank Rabatt, 9 Euro Ticket etc.)

Diese Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro aus dem **zweiten Entlastungspaket** soll über die Arbeitgeber in Deutschland ausgezahlt werden. Anspruchsberechtigt sind in der Regel alle, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, oder für gewöhnlich sich dort aufhalten und damit unbegrenzt steuerpflichtig sind. Die Pauschale ist in der Regel steuerpflichtig, so dass sich die Nettoentlastung entsprechend der persönlichen Steuerbelastung mindert.

Mit der **Septemberentgeltabrechnung** erhalten somit alle Mitarbeiter\*innen bei FORD, die in Deutschland leben bzw. ihren überwiegenden Aufenthalt haben, zusätzlich 300,- € Brutto. Diese ist auf der Entgeltabrechnung als Energiepreispauschale ausgewiesen. Dies ist wie beschrieben eine gesetzliche Zahlung in Deutschland, die über den Arbeitgeber ausgezahlt wird, welche für Grenzgänger keine Anwendung findet. Sowohl in Frankreich als auch in den meisten anderen europäischen Ländern gab es jeweils unterschiedliche, länderspezifische Regelungen der Regierungen, um die Bürger\*innen zu entlasten.

## KuG Zahlung

In Anbetracht der derzeitigen Situation gelingt es uns nicht immer, alle Informationen zeitnah mit euch zu teilen. So konntet ihr sicher in der Entgeltabrechnung August bereits feststellen, dass hier eine Corona Beihilfe ausgezahlt wurde.

Die Geschäftsleitung hatte nach intensiven Gesprächen anerkannt, dass aufgrund der Corona bedingten Zuliefersituation besondere Härten, vor allem durch die Kurzarbeit in den betroffenen Fertigungsbereichen, entstanden sind.

**Von daher konnten wir als Gesamtbetriebsrat für alle betroffenen FORD Beschäftigten in Deutschland eine betriebliche Corona Beihilfe vereinbaren. Diese Beihilfe erfolgt zusätzlich zu der bereits vereinbarten gezahlten Kurzarbeitszuschlag und bildet das 1. Halbjahr 2022 ab.**

Die Höhe ist individuell und bemisst sich nach Betroffenheit, je Kurzarbeitstag, wie bereits in unserem BR-Info Nr. 19/2022 am 01. Juni 2022 veröffentlicht. Der **Gesamtbetriebsrat** konnte ebenfalls erreichen, dass es sich hier bei dieser Zahlung um eine **Nettozusage** handelt. Entsprechende Steuern und Sozialabgaben waren also durch Ford zusätzlich zu entrichten.

## Orderbank - Focus Bestellung

Neben der Bestätigung der Beschäftigungssicherung und der Laufzeit des FOCUS bis Mitte 2025 haben wir auch die Diskussion zu den Unsicherheiten mit der geschlossenen Orderbank auf der letzten Betriebsversammlung vor dem Werkurlaub, am 28.07.2022, mit der Geschäftsführung geführt. Wie sich nun zeigt - erfolgreich. Die Geschäftsführung hat jetzt mitgeteilt, dass u.a. die Modelle Focus und Focus ST seit dem 16. September wieder frei bestellbar sind. Aufgrund der Halbleitersituation bestehen jedoch weiterhin eingeschränkte Verfügbarkeiten und längere Lieferzeiten.

## Ersatzzahlung für ausgefallene Jubilarfeiern

Aufgrund der Coronapandemie hat seit 2019 keine Jubilarfeier mehr stattfinden können. Dies ist für alle Beteiligten und Betroffenen ein trauriger Zustand. Im Dezember 2021 wurde den Jubilaren mitgeteilt, dass keine Ersatzveranstaltungen mehr stattfinden können. Hierfür wurde damals ein anderer Ersatz gefunden, der zumindest die Anerkennung für die geleisteten Jahre widerspiegeln soll. Auch für die diesjährigen Jubilare haben sich jetzt die Geschäftsführung und der Betriebsrat verständigt, dass diese Regelung Anwendung findet.

Für alle, deren Jubilarfeier leider nicht stattfinden konnte, wird über die Vorgesetzten so bald wie möglich als Ersatz **ein Gutschein in Höhe von 80,- Euro für die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH vom Unternehmen** verteilt.

Sollten betroffene Kolleg\*innen bereits ausgeschieden sein, werden die Gutscheine entsprechend über den Postweg zugesandt. Wann die herkömmlichen Jubilarfeiern wieder möglich sind, ist nach heutigem Stand noch offen. Egal ob 25,- 30,- 35,- 40,- 45 oder sogar 50! Dienstjahre, ihr alle seid ein wichtiger Teil unserer Saarlouiser Belegschaft, die immer wieder aufs Neue bewiesen hat, dass auf sie Verlass ist.

Eure Erfahrung, Kompetenz und Zuverlässigkeit ist gerade in diesen schwierigen Zeiten ein wesentliches Aushängeschild für unseren Standort und wird mehr als geschätzt. Auch wenn FORD dies gerade mit den jüngsten Entscheidungen wohl nicht mehr würdigt, wir wollen es als Betriebsrat weiterhin tun:

Für Eure geleistete Arbeit möchten wir Euch als Betriebsrat noch einmal unseren herzlichsten Dank aussprechen und ganz herzlich gratulieren.

## Zentrale Mailadresse des Betriebsrats

Um eine bessere Erreichbarkeit sicherzustellen, haben wir als Betriebsrat eine zentrale Mailadresse einrichten lassen. Unter [brsls@ford.com](mailto:brsls@ford.com) können sich alle zentral an uns wenden. Dieses Postfach wird regelmäßig überprüft und die entsprechenden Mails bearbeitet. Natürlich sind die einzelnen Betriebsratsmitglieder nach wie vor über die individuellen Mailadressen erreichbar. Es handelt sich hierbei um ein zusätzliches Angebot.



M. Thal  
BR-Vorsitzender  
S/B1-1246